

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringenlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Geschäftst. von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeitspalt mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 129.

Dresden, Dienstag den 9. Juni 1914.

25. Jahrg.

Das Berliner Landgericht fällt gegen die Charlottenburger Denkmalschmiederei ein Scharfspruch.

In Frankfurt wurde der Redakteur Wahmann wegen Verleumdung von Ärzten, die er des Mißbrauchs von Salvarsan beschuldigt hatte, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Im Schwarzwald, in der Schweiz und in Paris hat es geschneit.

Zum Zeichen des Protestes gegen die blutigen Vorgänge in Ancona proklamierte die Arbeiterklasse Italiens den Generalstreik.

Infolge eines starken Sturms sind in Montreal 20 Fischer ums Leben gekommen.

Wegweiser.

Selten ist ein Denker mit solchem Fleiß bemüht gewesen, die Vorläufer seines Systems in ihrer wissenschaftlichen und geschichtlichen Bedeutung zu erkennen wie Karl Marx. In seinen vierbändigen „Theorien über den Mehrwert“ verfolgt er mit großer Sorgfalt die Entwicklung der Werttheorie durch die ökonomische Literatur zweier Jahrhunderte. Wohl vergessene Forscher gewinnen neue Bedeutung, während so mancher Stern der bürgerlichen Ökonomie vor der unerbittlichen Kritik des Vollenbers der Werttheorie verbleiht. Der Sozialismus stellt sich bei dieser Nachschau dar als folgerichtige Fortentwicklung der besten Gedanken der klassischen Nationalökonomie, deren Vertreter nun als Wegweiser zu Marx erscheinen, da bei ihnen wenig beachtete Gedanken jetzt in ihrem geschichtlichen Wert erkannt werden können.

Der Sozialismus ist aber nicht nur der Erbe der bürgerlichen „klassischen“ Ökonomie, sondern, wie Engels mit Vorliebe betonte, die deutsche Arbeiterbewegung ist die Erbin der deutschen klassischen Philosophie. Die Beziehungen dieser Philosophie zum Sozialismus verknüpfen sich keineswegs auf den großen Denker Hegel, sondern es führen auch Wege von Kant und Fichte zur Gedankenwelt des modernen Sozialismus, der bei Erfüllung seiner geschichtlichen Aufgabe zugleich der Lehramtsvollstrecker dieser Denker ist.

Diese Zusammenhänge in ihrer Mannigfaltigkeit im einzelnen darzulegen und erneut dem allgemeinen Bewußtsein einzuprägen, bemüht sich Genosse Max Adler in seiner neuesten Schrift: „Wegweiser, Studien zur Geschichte der Sozialökonomie.“ Es ist eine Sammlung von Abhandlungen, die zunächst an Gedankenlagen verknüpfert wurden, um die Stellung des modernen Sozialismus zu dem Gelehrten zu kennzeichnen. Bei der unvollständigen philosophischen Ausbildung des Verfassers, seiner genauen Kenntnis der Lebensarbeit von Marx und Engels, bei der wissenschaftlichen Gründlichkeit und der klaren sachlichen Darstellung, die jedes unzulässige geistreiche Schmuckwort vermeidet und nur durch den Gedankenaufbau künstlerisch wirkt, wachsen diese Arbeiten hinaus über bloße Gelegenheitsaufsätze und behalten den dauernden Wert wissenschaftlicher Einzelarbeiten. Durch die Sammlung in einem Bande gewinnt jede einzelne Arbeit, da die Beziehungen und Fortschritte jedes Denkens sich jetzt ungehindert ergeben. Allerdings sind diese Aufsätze keine leichte Lektüre. Ihr Studium setzt philosophische Denkfähigkeit voraus, auch ist die Haltung von ungewohnten Fachausdrücken leider oft unangenehm das Lesen selbst für intelligente und vorgebildete Arbeiter. Die behandelten Probleme zählen zu den schwierigsten der Philosophie, besonders der Erkenntnistheorie, und es gilt von diesen Fragen auch heute noch, was Adler von der Weltarbeit Marx Stimmes sagt: „Ja, es ist sogar die Frage, ob er selbst heute in eine Zeit paßt, die immer noch voll der unheimlichen und notwendigen Aktion ist, erst jene Neuordnung der Lebensverhältnisse, jene materielle Kultur anzubahnen, in der eine so ausschließlich nur dem Interesse der Weltkultur zugewendete Unternehmung wirklich einem allgemeinen Bedürfnis und damit allseitigem Interesse begegnen wird.“ Bei der heutigen Volksschulbildung und der Überlastung gerade der geistig reifen Proletarier gelten diese Worte leider auch von diesen Arbeitern Adlers, deren eingehendes Studium dem genügend vorgebildeten Leser einen reichen Gewinn positiven Wissens, geistiger Anregung und Schulung im wissenschaftlichen Denken bringt.

Jean Jacques Rousseau und seine so oft mißverständliche Kulturkritik bilden das Thema der ersten Abhandlung. Rousseau wollte keineswegs zurück zum Urzustand der Wilden. Er hing mit allen Fasern seiner empfindlichen und empfangenen Seele an den Pflichten und Wissenschaften. Er erlebte mit der Intensität des Dichters den Widerspruch, daß diese Kulturzustände nur einer Winderzahl dienlich, das Glanz der Massen verneinten und die Wenigen, denen sie nützlich, oft selbstisch verbarben. Dieser Widerspruch war für Rousseau unlösbar, da ihm der Entwicklungsgehalt fremd und der Rückblick über die bürgerliche Gesellschaft hinaus bei den unentwidelten, wirtschaftlichen Verhältnissen Frankreichs, das erst am Vorabend seiner großen bürgerlichen Revolution stand, verperrt war. Sein Rettungsgedanke wie der aller Denker der „Aufklärung“ war die Erziehung. Diese Erziehung sollte neue Menschen schaffen. Rousseau war, das verbindet ihn auch mit dem Sozialismus, ein Anhänger der öffentlichen Erziehung und sah die häusliche Unterweisung nur als Notbehelf an.

Wegweiser, Studien zur Geschichte der Sozialökonomie von Max Adler. Stuttgart, 1914. Verlag von J. F. B. Brockhaus, Brockhaus 2 B., geb. 2,50 M.

Von der „ästhetischen Erziehung der Menschheit“ erwartete auch Friedrich Schiller das Heil, als der Kampf der Aufklärung verfloß und die französische Revolution jenem Traum ein Ende machte, der die Angehörigen eines kleinen Kreises deutscher Ideologen mit der ganzen Menschheit verknüpfte. Die Kämpfe Frankreichs zeigten, daß dort nicht jenes Ideal des Menschentums verwirklicht wurde, von dem Schiller am Vorabend der Revolution sang:

Frei durch Vernunft, stark durch Gesetze,
Durch Sanftmut groß und reich durch Schätze,
Die lange Zeit dein Busen dir beschwieg,
Sperre der Natur, die deine Jenseits liebet,
Die deine Kraft in tausend Kämpfen über
Und prangend unter dir aus der Verwirrung weg!

Die „ästhetische Erziehung“, die Schiller dem kommenden Jahrhundert als Aufgabe zuweist, ist aber nicht gedacht als eine literarische Dressur oder zartnimmige Uebereinstimmung erhabener Zeitgenossen, die keine so kühnlich verspottet hat. Adler weist überzeugend nach, daß jene ästhetische Kultur dem Persönlichkeitsideal entspricht, dem die Demokratie Athens in ihrer Blütezeit nahe kam, jenem Ideal der Harmonie, der allseitigen Ausbildung des Geistes und Körpers, das der Sozialismus allein für die Gesamtheit durch nie rastende Kulturarbeit verwirklichen kann. Schillers Erziehungsideal kann nur zur Wirklichkeit werden in der klassenlosen Gesellschaft der Zukunft.

Schiller war begeisteter Kantianer. Welche Stellung nimmt der Sozialismus zu Kant? In seiner Gedächtnisrede zur Kantfeier 1904 sucht Max Adler diese unstrittige Frage zu beantworten. Hier tritt der persönliche Standpunkt des Verfassers besonders scharf hervor in der Einschätzung der Ethik Kants in ihrer Bedeutung für den Sozialismus. Auf die besondere Auslegung des kategorischen Imperativs Kants durch den Autor kann hier aus Raummangel nicht eingegangen werden. Zur Ergänzung und Verichtigung der Meinung Adlers, die ich nicht teilen, sei verwiesen auf seine „Marxistischen Probleme“, vor allem auf den Aufsatz: „Ethik und Wissenschaft“ und den Abschnitt über „die Ethik Kants“ in dem von Adler kritisierten Buch Kant's Ethik und materialistische Geschichtsauffassung. Auch die gute Kritik des Adlerschen Standpunktes durch Genossen E. Nolte im laufenden Jahrgang der Revue heißt: „Zum Problem der Moral“ (Kant und Marx) ist mit Augen herauszusehen.

Weniger Widerspruch begegnen wird der Vergleich der geschichtlichen Philosophie des Königsberger Philosophen mit der materialistischen Geschichtsauffassung von Marx und Engels. Kant strebt bereits nach einer Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklung, deren Zielkraft er in der „geselligen Ungeheuerlichkeit“ jedes Menschen erblickt. In diesem „Antagonismus“ sieht Adler einen Kern der Dialektik von Hegel und Marx, ja eine gewisse Ergänzung dieser Dialektik. Auch das Ziel der geschichtlichen Entwicklung, wie es Kant vorschwebt, kann nur im Sozialismus erreicht werden:

„Das Spiel des Antagonismus wirkt wie ein Maschinenwesen“ in der Geschichte, und sein Ziel ist, eine solche Verbindung der Kräfte herbeizuführen, die durch ihre eigenen Intelligenzen in einem großen Gemeinwesen reibungslos zusammen sich erhalten können, ähnlich wie ein Automat sich selbst erhalten kann.“

Kant prophezeit so unermüdet nicht nur die proletarische Weltrepublik, sondern er legt auch mit frapperender Klarheit in anderem Zusammenhang den Mechanismus des Weltbaus dar, den wir heute in allen Ländern so prägnant und unheimlich funktionieren sehen. Kant, der Philosoph der offiziellen Katheder, ein Feind der stehenden Herrschaft und Verehrer der Willkür, das ist allerdings nicht ohne politische Aktualität. Allerdings ist dabei nicht zu übersehen, daß Kant die treibenden Kräfte dieser Entwicklung, die Gesetze des Kapitalismus und der Klassenkampf unserer Tage, verkannt blieben und bleiben mußten.

(Schluß folgt.)

Abischreckend!

Das Berliner Landgericht rächte den Charlottenburger Denkmalschmied mit vier Jahren, acht Monaten Gefängnis.

Als im März die Kunde kam, daß das Kaiser-Friedrich-Denkmal in Charlottenburg mit der Aufschrift „rote Mode“ beschmiert worden sei, gab es innerhalb der Anhänger der Sozialdemokratie nur eine Stimme: Ein ebenso lächerlicher wie zweckloser Streich. Wenn sich heute in den arbeitenden Kreisen des Volkes das Berliner Urteil herumpricht, wird es wiederum nur ein Schütteln des Kopfes geben und eine Meinung: Ein Scharfspruch! Ein Richtspruch, dessen Schwere in keinem normalen Verhältnis zum Gewicht der Tat steht. Der Maler Linke, der die Aufschrift anbrachte, erhielt 1 1/2 Jahr Gefängnis, ebenso hoch wurde ein anderer bestraft, der den Farbestrich trug und ein dritter, der Schmied stand. Gastwirt Rau, in dessen Lokal der Plan besprochen wurde und der nach Ansicht des Gerichts die rote Farbe zur Verfügung gestellt haben soll, wird auf ein Jahr hinter die Gitter gesperrt. Vier Jahre, acht Monate Gefängnis für eine Tat, deren Spuren zu beseitigen einen Rosenkranz von 75 M. erforderte! Nahezu ein halbes Jahrzehnt Reue für eine Verleumdung, die wieder vollständig beseitigt werden konnte! Drei Sachverständige bezeugten: es sei nicht zu bezweifeln, daß die Inschrift wieder zum Vorschein käme; der Granit habe auch in keiner Weise gelitten. Ein Jahr sechs Monate Gefängnis für den erkrankungsjährigen Linke, einen Traben-

haften Menschen, der den Streich noch dazu unter dem Einfluß reichlichen Biergenusses verübte. Ein Jahr sechs Monate für den Angeklagten Göpfert, der den Farbestrich hielt, ohne das klare Bewußtsein der Strafbarkeit zu haben. Ein Jahr sechs Monate Gefängnis für den Angeklagten Stahl, einen verheirateten Mann, der fünf Kinder zu ernähren hat! ... Es wird in den Schichten der arbeitenden Bevölkerung nur eine Stimme geben.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß auch die Gerichtsverhandlung nichts ergab, was auf Anstiftung der Tat durch irgendeine offizielle Stelle der sozialdemokratischen Partei schließen ließ. Hauptkläger Walter Linke ist überhaupt nicht Mitglied der sozialdemokratischen Partei! Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Sozialdemokratie den Streich nach wie vor verurteilt. Aber so besonnen wie er sein mag — er untercheidet sich von vielen Leistungen der goldenen Jugend unserer Hochschulen nur dadurch, daß er harmloser ist, daß er das Denkmals nicht verunstaltete, sondern in einer Weise beschädigte, die keine sichtbaren Folgen hinterlassen hat. Er untercheidet sich von den Latein vandalisierenden Studenten durch noch manche andere Seite: dadurch, daß der Charlottenburger Insug härter bestraft wird; daß hier mit schwerem Gefängnis gestraft wird, was Studenten in ähnlichen Fällen mit geringen Geldstrafen beglücken dürfen; daß die Täter im Charlottenburger Falle nicht Angehörige der herrschenden Klasse, sondern Leute aus dem Arbeiterstande sind. Und so ist es denn schließlich aus der Klassenzugehörigkeit der Richter erklärlich, wenn sie studentische Banden als fröhlichen Jugendlust betrachten, während ein ähnlicher Streich von Leuten aus der Arbeiterklasse als ein Verstoß auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung gerochen wird.

Aber selbst bei dieser Betrachtung der Dinge, selbst wenn man sich damit abfindet, daß wir nun einmal eine Klassenjustiz haben, bleibt man doch immer mit fragenden, harter Augen vor dem Urteilsspruch stehen. Die drei Anwälte der Angeklagten, nicht sozialistisch angehauchte, sondern bürgerlich denkende Leute, die da betonten, daß sie Gegner der Sozialdemokratie seien — sie alle kamen in ihrer Verteidigung auf dem gleichen Schluß: ein Dummerjungenstreich! Verteidiger Cornfeld verwies auf den ungeheuerlichen Antrag des Staatsanwalts — je 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust — und erklärte, daß breite Volkskreise den Gerichtspruch als politisches Tendenzurteil empfinden müßten, wenn das Urteil auch nur annähernd dem Antrag des Staatsanwalts entsprechen würde. Das Urteil bleibt nicht sehr hinter dem staatsanwaltlichen Ansuchen zurück und der Erklärung des Gegners der Sozialdemokratie ist mithin nichts weiter hinzuzufügen.

Die Gerichtsentscheidung soll eben mehr treffen als die bloße Denkmalsbeschädigung: sie soll die sozialdemokratische Gesinnung bestrafen. Wir wollen den Richtern nicht partipolitischen Fanatismus unterstellen, aber angesichts der Medien des Staatsanwalts und der Urteilsbegründung, die die Tat wertet als eine Folge „der unaufhörlichen Verneinung durch die sozialdemokratische Partei“, bekommt der Spruch unabhängig von den Absichten der Richter eine partipolitische Richtung.

Die Tat ging gegen ein Steinbild, das Urteil geht gegen Menschen. Es heißt den Schutz von Denkmälern ins Lächerliche verkehren, wenn zu diesem Zweck ein Verdict gefällt wird, das Menschen und Familien für immer ruinieren kann. Wenn die Angeklagten trotz alledem die Strafe sofort antragen, so ist es daraus zu erklären, daß der Haftentlassungsantrag abgelehnt wurde. Die vier haben einen raschen Austritt der Strafe dem ausbleiben von Geld und Wange in weiterer Untersuchungshaft vorgezogen. Was sie verübten, mag verurteilenswert sein, aber es schrumpft zur Kleinigkeit zusammen neben dem Scharfspruch, das ein halbes Jahrzehnt Gefängnis für einen hierin verurteilten Streich auswarf.

Abischreckend soll das Urteil wirken, wie die Urteilsbegründung hervorhebt. Dieser Zweck dürfte erreicht werden, wenn auch in anderem Sinne als es sich das Gericht vielleicht dachte. Abischreckend wird das Urteil manch naives Gemüt vom Glauben an diese Klassengesellschaft, die an sozialdemokratischen Arbeitern als Verbrechern drakonisch ahndet, was in ähnlichen und schlimmeren Fällen Angehörigen der besitzenden Schichten als bierfröhlicher Ull nachgesehen wird.

Urteile gegen Studenten und Offiziere.

Unüberschaubar ist die Reihe von wässren Streichen, die von Studenten und Offizieren verübt werden. Der Vandalismus der Studenten findet ebenso regelmäßig eine überaus milde Justiz. Nicht anders ist es mit Ausschreitungen von Offizieren. Es sei nur an einige wenige Vorgänge aus der neuesten Zeit erinnert. Es genügt, sie aufzuzählen und damit das faden in Berlin gefüllte Urteil zu vergleichen:

März 1911. Greifswalde. Student von Grochhusen hatte im Wobehofrestaurant mit seinem Stode mehrere Gläser und andere Gegenstände zertrümmert. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen Sachbeschädigung zu 15 M. Geldstrafe. Die Strafkammer sprach ihn wegen sinnloser Trunkenheit frei.

Juni 1911. Kriegsgericht zu RBl. Leutnant Freyherz v. Dadenborn, Leutnant Kappeler v. Plessen sind beschuldigt, in